



3003 Bern, 6. November 2020

Flughafen Bern-Belp

Nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements: Aufhebung der Sommereinschränkung für Helikopterflüge

Verfügung

1. Die von der Flughafen Bern AG am 28. September 2020 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Aufhebung der Sommereinschränkung für Helikopterflüge wird **genehmigt**. Schul- und Trainingsflüge mit Helikoptern sind neu auch während der Sommerzeit Montag bis Freitag zwischen 13.45 und 18.30 Uhr Lokalzeit zugelassen.
2. Die Gebühr für diese Verfügung wird nach Zeitaufwand erhoben und der Gesuchstellerin auferlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
Flughafen Bern AG, Flugplatzstrasse 31, 3123 Belp

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Marcel Zuckschwerdt, stv. Direktor
Leiter Abteilung Luftfahrtentwicklung

Adrian Nützi
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.